



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-266378/2025-4

Leibnitz, am 26.08.2025

Ggst.: MTI Holding GmbH, 8434 Tillmitsch, Jösserstraße50/Top 1c;  
Gst. Nr. 1299/6 KG: Tillmitsch;  
Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lagerräume, PKW-  
Abstellflächen und Verkehrsflächen samt Sickermulde,  
Geländerveränderungen  
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die MIT Holding GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Lagerräumen, Errichtung von PKW-Stellflächen und Verkehrsflächen samt Sickermulde, Errichtung einer PV-Anlage, Vornahme von Geländeänderungen, Ansuchen um Zufahrtsgenehmigung** auf dem Standort **8434 Tillmitsch, Jösserstraße** (Gst.Nr. 1299/6 der KG Tillmitsch), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 24.09.2025, ca. 10:45 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Mehrzweckhalle der Feuerwehr Tillmitsch, Dorfstraße 84, 8434 Tillmitsch

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)